AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 18. März 2011 Jahrgang 20 - Nr. 03/2011

Inhaltsverzeichnis

Seite 1-2 Stadtverordnetenversammlung aktuell
Beschluss der 26. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.02.2011
Seite 1-2 Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 03.03.2011

Seite 2-7 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 2-3 Erörterungsveranstaltung - Frühzeitige Bügerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S3/05 „Große Straße Nord / Buchhorst (Altstadtcenter Strausberg)“
Seite 3 Beschluss des Bebauungsplans Nr. 49/10 „Grünverbindung Artur-Becker-Straße“ gemäß § 10 Bau GB
Stadthaushalt bestätigt
Radwegebau geht weiter
Seite 3-4 Immobilienangebote / Baulandflächen
Seite 4 Zivildienstleistender gesucht
Beschaffung von Schulbüchern
Seite 4-5 Alles was Recht ist in Strausberg
Teil 13 - Überall qualmt es
Teil 14 - Richtiges Parken
Seite 6 Fahrradweg und Fahrradstraße
Seite 6-7 Wie weiter mit dem Bürgerhaushalt

Seite 8 Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ortsvereins Haus & Grund Märkisch-Oderland e.V.
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 26. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 14.02.2011

Beschluss Nr. 26/55/2011
Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Strausberg

Das Verfahren zum Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) soll durchgeführt werden.

Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 03.03.2011

Beschluss Nr. 25/326/2011
Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7a der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 01.07.2010 folgende Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament:

Lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Krugenberg	Alex
2	Schultheiß	Martin
3	Thiele	Sarah
4	Rother	Michelle
5	Opitz	Lisa-Marie
6	Grabert	Nico
7	Milenz	Josephine

Beschluss Nr. 25/327/2011
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Haushaltsstelle 03400.84110 - Erstattung Gewerbesteuerzinsen
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Haushaltsstelle 03400.84110 in Höhe von 85.479,00 € zu.

Beschluss Nr. 25/330/2011
Freigabe von Haushaltsmitteln vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 - Produkt 216.02
Die im Finanzplan des Produktes 216.02 enthaltenen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € für die Gesamtsanierung der Lise-Meitner-Oberschule werden vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 freigegeben. Die Gesamtmaßnahme ist mit Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Folgejahre wie folgt vorgesehen:

2011	400.000 €	
2012	1.200.000 €	VE
2013	1.200.000 €	VE
2014	1.600.000 €	VE

Beschluss Nr. 25/331/2011
Straßenbenennung in der Stadt Strausberg
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig bei zur Benennung anstehender Straßen in Würdigung der Städtepartnerschaften Strausbergs der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig Vorschläge für eine Frankenthaler Straße, für eine Debnoer Straße und für eine Tereziner Straße zur Zustimmung zuzuleiten.
Das soll nicht für Gewerbestraßen o.ä. gelten.

Beschluss Nr. 25/332/2011
B-Plan 49/10 „Grünverbindung Artur-Becker-Straße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
1. Nach der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen. Die Stadtverwaltung

wird beauftragt, den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

2. Der B-Plan Nr. 49/10 „Grünverbindung Artur-Becker-Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Beschluss Nr. 25/333/2011
Veränderung der Öffnungszeiten der Polleranlage am Südknoten der Großen Straße

1. Die Öffnungszeiten der Polleranlage sind wie folgt zu ändern: **Montag bis Sonntag 8.00-19.00 Uhr**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung für die Änderung der Öffnungszeiten und Änderung der Verkehrsbeschilderung bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen sowie die erforderliche Umprogrammierung der Steuerung durch die Wartungsfirma zu veranlassen.

Beschluss Nr. 25/334/2011
Änderung des Beschlusses 12/177/2009 zum Umsetzungsplan für die Strausberger Altstadt bis zum Ende der Sanierung 2015

Die Liste der mit Städtebaufördermitteln zu fördernden privaten Maßnahmen des Beschlusses 12/177/2009 wird durch die Maßnahme **Klosterstraße 14 – Landratsamt** ergänzt.

Beschluss Nr. 25/335/2011
Prüfung des Austritts aus dem Wasserverband Strausberg-Erkner

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Möglichkeiten, Vor- und Nachteile des Austritts der Stadt Strausberg aus dem Wasserverband Strausberg-Erkner und der damit verbundenen Rückforderung der von der Stadt Strausberg in den Verband eingebrachten Vermögenswerte zu prüfen. Erste Ergebnisse der Prüfung sind in der SVV am 31.03.2011 vorzulegen.

Beschluss Nr. 25/336/2011
Inanspruchnahme juristischer Beratung

Zur Klärung juristischer Probleme im Zusammenhang mit der Erhebung von Altanschließerbeiträgen für Abwasser soll in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Rechtsbeistand beauftragt werden.

Beschluss Nr. 25/337/2011
Strausberg frei von Graffiti-Schmierereien

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg ruft alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Einrichtungen und Vereine auf, sich an der Initiative „Strausberg frei von Graffiti-Schmierereien“ zu beteiligen.

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den städtischen Gesellschaften, Eigenbetrieben und zuständigen Einrichtungen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um städtische Gebäude und im Eigentum städtischer Gesellschaften stehende Gebäude von Graffiti-Schmierereien zu befreien. Die Erfahrungen bei der Gestaltung „Graffitifreie Altstadt“ und der erfolgreiche Weg der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft und einer Reihe weiterer Geschäfte und Einrichtungen sind zu verallgemeinern und breit zur Anwendung zu bringen.
2. Für städtische Liegenschaften sind maximal 10 T€ jährlich aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.
3. In Gesprächen mit den Einrichtungen des Bundes, des Landes und der Deutschen Bahn AG sowie den privaten Eigentümern sollen diese motiviert werden, sich an der Initiative der Stadt Strausberg für ihre Gebäude und Anlagen zu beteiligen.
4. Das Anliegen der Initiative ist öffentlichkeitswirksam vorzustellen (u.a. auf der Homepage der Stadt). Auf die strafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortlichkeit ist hinzuweisen.
5. Für in Auftrag gegebene Graffitiarbeiten können Flächen zur Verfügung gestellt werden.
6. Über den Sachstand der Initiative ist jährlich in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember zu berichten.

Beschluss Nr. 25/338/2011
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Heinrich-Dorrenbach-Straße)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4823, Flur 23, Flurstück 182, Größe 847 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 82 m² ist entbehrlich.
Die Stadt Strausberg wird beauftragt, zum Zwecke der Erweiterung des Grundstücks die o.g. Teilfläche zu verkaufen.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Erörterungsveranstaltung Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S3/05 „Große Straße Nord/ Buchhorst (Altstadtcenter Strausberg)“

In der nördlichen Altstadt soll in dem Bereich zwischen Große Straße und Buchhorst ein Einkaufszentrum entwickelt werden. Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Planung allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

Dazu findet eine Erörterungsveranstaltung

am Dienstag, dem 29.03.2011, um 18.00 Uhr

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Raum 3.48 (3. Etage) in 15344 Strausberg statt.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich in der Zeit

vom 28.03 bis zum 01.04.2011

montags bis freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 bis 15.00 Uhr
und dienstags	von 15.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341 - 381322) auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtplanung, Zimmer 3.02, zur Einsicht öffentlich aus.

Beschluss des Bebauungsplans Nr. 49/10 „Grünverbindung Artur-Becker-Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 49/10 „Grünverbindung Artur-Becker-Straße“ (Geltungsbereich s. Kartenausschnitt) wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in der Sitzung am 03.03.2011 als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Sie haben die Möglichkeit, den Bebauungsplan und die Begründung in der Stadtverwaltung der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.02, während folgender Sprechzeiten

dienstags	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
donnerstags	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Strausberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Strausberg, den 04.03.2011 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Anlage: Geltungsbereich B-Plan Nr. 49/10 Grünverbindung Artur-Becker-Straße

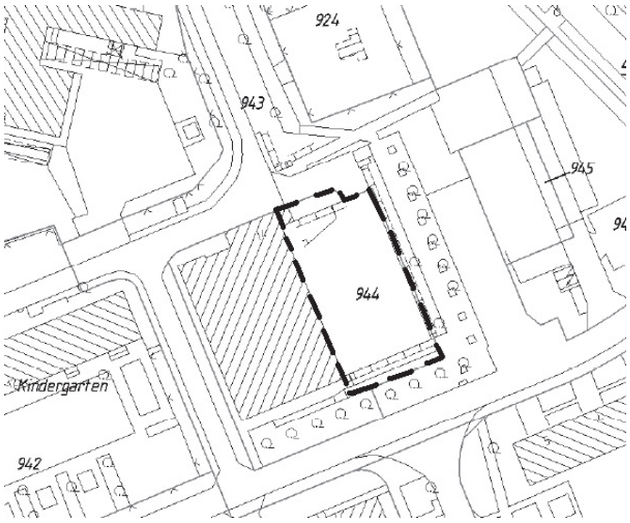

Stadthaushalt bestätigt

In der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2011 wurde der Haushalt der Stadt Strausberg für 2011 beschlossen. Rechtsgültigkeit erlangt er nach Genehmigung durch den Landkreis Märkisch-Oderland. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt für die Stadt Strausberg voraussichtlich im April 2011.

Radwegebau geht weiter

Die Stadt Strausberg wird auch in den kommenden Jahren den Ausbau des Radwegenetzes fortführen. Im Jahr 2011 wird mit den Planungen für folgende Straßenabschnitte begonnen:
- Hohensteiner Chaussee im Bereich der alten Feuerwehr
- Hohensteiner Chaussee von Kaufland bis Ortsausgang Richtung Hohenstein
- Hennickendorfer Chaussee vom Bahnübergang bis zum Wohngebiet Neue Mühle

Hierfür werden geeignete und erfahrene Ingenieurbüros gesucht.

Immobilienangebote der Stadt Strausberg Baulandflächen

Sie haben die Möglichkeit, sich über die zum Verkauf stehenden Grundstücke zu informieren. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Sie können aber auch bei Interesse schriftlich oder per E-Mail über o.g. Kontakt ein Angebot abgeben. Ihr Angebot wird wie folgt behandelt:
Die Entscheidung wird jeweils zum 15. des Monats getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien getroffen:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebots

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Strausberg in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebots frei ist.

Jungfernstraße 29/30
Flur 18, Flurstücke 119/120 Größe: 920 m²
Lage: Sanierungsgebiet Altstadt
Nutzung: Wohnen
geschlossene Bauweise zweigeschossiger Baukörper
Kaufpreis : 65.000 €

Klosterdorfer Chaussee
Flur 3, Flurstück 937 Größe: 515 m², unbebaut
Lage: nördliche Wohnlage
Nutzung: Wohnbebauung in zweiter Reihe.
Kaufpreis: 14.000 €

Wesendahler Straße
Flurstück 404 der Flur 2 Größe: 435 m², unbebaut
Lage: Siedlung „Fr.-Schiller-Höhe“
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 12.000 €

Wesendahler Straße
Flurstück 410 der Flur 2 Größe: 523 m², unbebaut
Lage: Siedlung „Fr.-Schiller-Höhe“
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 12.000 €

Hirschfelder Straße 7
Flurstück 406 der Flur 2 Größe: 716 m²
bebaut mit Bungalow/Abbruch
Lage: Siedlung „Fr.-Schiller-Höhe“
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 25.000 €

Wesendahler Straße 30
Flurstück 416 und 97 (Teilfläche) der Flur 2
bebaut mit Bungalow/Abbruch Größe: ca. 500 m²
Lage: Siedlung „Fr.-Schiller-Höhe“
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 35.000 €

Grundstücke im Gewerbepark Strausberg-Nord
Lage: Strausberg Nord
Nutzungen: Dienstleistung, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Bauhandel, innovatives Gewerbe.
Grundstücksgröße:
Die Stadt Strausberg stellt frei gestaltbare Gewerbegrundstücke für Gewerbeansiedlung bereit.
Kaufpreis:
Der Preis für ein voll erschlossenes Grundstück beträgt 20,00 €/m²
Abschläge vom Kaufpreis von ca.4 €/m² sind möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist:
Frau Julia Schnabel,
Tel. (03341) 38 11 50
Fax (033441) 38 14 44
E-Mail: julia.schnabel@stadt-strausberg.de

Die Angebote sind einzureichen bei der
Stadtverwaltung Strausberg
Bürgermeister
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Zivildienstleistender gesucht

Die Stadtverwaltung Strausberg sucht vom 01.04.2011 bis 30.09.2011 einen Zivildienstleistenden im Bereich Umweltschutz. Der Tätigkeitsbereich dieser Zivildienststelle findet im Außendienst statt. Die Schwerpunkte dieser Stelle sind u.a.

- die Unterstützung bei der Säuberung öffentlicher Grünflächen, Spielplätze und Liegewiesen
- die Reparatur von Stegen an öffentlichen Badestellen
- Kontrolle der Seeufer Straussee, Bötzsee, Fängersee und Herrensee
- Kontrolle der Baumnummerierung
- Unterstützung bei Aufforstungsmaßnahmen, Abfallbeseitigung aus innerstädtischen Waldflächen
- Pflanzungen von Gehölzen auf Kleinflächen im Stadtgebiet.

Bewerbungen sind bis zum 25.03.2011 zu richten an die Stadtverwaltung Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Beschaffung von Schulbüchern

Für das Schuljahr 2011/12 werden zur Beschaffung von Lernmitteln für Schüler an Strausberger Schulen ca. 45.000 Euro aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Zu den Lernmitteln gehören Schulbücher und sonstige Druckwerke, die zur Erreichung der Lernziele benötigt werden, wie Wörterbücher, Tafelwerke und Arbeitshefte. Schülerinnen und Schüler werden Lernmittel leihweise zum befristeten Gebrauch überlassen. Von der Leihe ausgenommen sind Lernmittel, die nur einmal verwendbar sind wie Arbeitshefte, Arbeitsblätter und Aufgabensammlungen. Diese Lernmittel müssen von den Eltern selbst beschafft werden. Die Konferenz der Lehrkräfte wählt unter Berücksichtigung der von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze die Lernmittel aus und entscheidet, welche Exemplare von den Eltern im Rahmen des Eigenanteils gekauft werden sollen.
Der Verkauf der Schulbücher erfolgt auf der Grundlage des Buchpreisbindungsgesetzes. Somit entfällt ein Preiswettbewerb und die Stadt kann Verträge über die Lieferung von Schulbüchern unter Berücksichtigung der ortsnahen buchhändlerischen Serviceleistungen freihändig schließen.

Alles was Recht ist in Strausberg - Teil 13

Überall qualmt es !!!
Das schöne Wetter lockt die Grundstücks- und Gartenbesitzer wieder ins Freie und animiert sie, die ersten Gartenarbeiten zu beginnen. Das Abharken der Rasenflächen gehört meist zu den ersten Aufgaben und wohin dann mit

dem Laub vom vorigen Jahr ? Hier möchten wir noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass

- das Verbrennen von Laub, Rasenschnitt, frisch geschnittenem Holz usw. nicht gestattet ist.
- Es darf nur naturbelassenes trockenes Holz verbrannt werden. Das Verbrennen von stark wasserhaltigen Grünabfällen oder behandeltem Holz ist somit verboten, ebenso das Verbrennen anderer Abfälle.
- Die Größe des Feuers beschränkt sich auf 1 m³.
- Eine zuverlässige Aufsichtsperson muss vorhanden sein, die bei aufkommendem Wind das Feuer sofort löscht.
- Es ist ein ausreichender Abstand zu den nächstliegenden Gebäuden einzuhalten.

Weiterhin ist zu beachten, dass brandschutz- und waldbrandschutzrechtliche Regelungen von den aufgezeigten Verbrennungsmöglichkeiten unberührt bleiben. Hier sind besonders die Abstände zum Wald sowie die Waldbrandwarnstufen zu beachten.
Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden verstärkte Kontrollen durchführen und bei Verstößen Verwarn- oder Bußgelder aussprechen.

Alles was Recht ist in Strausberg - Teil 14

Richtig Parken- ohne Knöllchen
Parken auf Gehwegen
Das Parken auf Gehwegen ist nur durch das Verkehrzeichen 315 oder Parkflächenmarkierungen erlaubt. Auch das teilweise Parken auf dem Gehweg ist verboten. **Die Vorschrift betrifft auch das Parken von Krafträdern.**
Das Zeichen 315 ordnet an, wie parkende Fahrzeuge aufzustellen sind und **untersagt gleichzeitig das Fahrbahnparken.**

- Das Zeichen erlaubt Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 t das Parken (§ 12 Abs. 2) auf Gehwegen.
- Im Zeichen wird bildlich angeordnet, wie die Fahrzeuge aufzustellen sind.
- Durch ein Zusatzschild kann die Parkerlaubnis beschränkt sein, insbesondere nach der Dauer, zugunsten der mit besonderem Parkausweis versehenen Bewohner, Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden. Die Ausnahmen gelten nur, wenn die Parkausweise gut lesbar ausgelegt sind. Das Zusatzschild (nur mit Parkschein) kennzeichnet den Geltungsbereich von Parkscheinautomaten.
- Der Anfang des erlaubten Parkens kann durch einen waagerechten weißen Pfeil im Schild, das Ende durch einen solchen in die entgegen gesetzte Richtung weisenden Pfeil gekennzeichnet werden.

Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, ist hierfür nur der rechte Gehweg zu benutzen, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg.
Auch wenn der Gehweg zugleich als Grundstückseinfahrt genutzt wird, ist das Parken auf diesem Teil nicht gestattet.

Parkplätze für Schwerbehinderte
Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden kann das Parken an bestimmten Stellen über die allgemeinen Verkehrsregeln hinaus gestattet werden. Auf Grund des Schwerbehindertenausweises, der keine Berechtigung zum Parken darstellt, kann an das Straßenverkehrsamt der Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Nach Prüfung der Voraussetzungen wird dann ein Parkausweis ausgestellt und nur dieser ist die Berechtigung, abweichend von den Parkvorschriften zu parken und die Parkplätze für Schwerbehinderte zu nutzen.
Die Parkausweise sind nicht fahrzeugbezogen, so dass sich Behinderte durch verschiedene Fahrzeuge befördern lassen können. Wird die Ausnahmegenehmigung genutzt, darf die Fahrt nicht nur im Interesse des Behinderten sein, sondern sie muss seiner Beförderung dienen.

Parkplätze für Schwerbehinderte dienen dazu, dass Menschen, die außergewöhnlich gehbehindert oder blind sind, kurze Wege zu den Orten, die sie aufsuchen möchten, zurücklegen müssen. Behinderte benötigen zum Ein- und Aussteigen mehr Platz (Rollstuhl, Hublift), so dass diese Parkplätze wesentlich breiter sind, als Parkplätze für Nichtbehinderte. Die Ausschilderung erfolgt durch Verkehrszeichen, die entweder die Parkplätze rechts und links begrenzen oder in der Mitte der Parkflächen aufgestellt werden. Oftmals befindet sich unter dem Rollstuhlfahrersymbol auch ein Zusatzzeichen, das die Anzahl der Behindertenparkplätze anzeigt.

Parken an einer engen Stelle
Als eng gilt eine Straßenstelle, wenn der zur Durchfahrt freibleibende Raum nicht **mindestens 3 m** beträgt. Bleiben neben einem geparkten Fahrzeug weniger als 3 m frei, darf an dieser Stelle weder gehalten noch geparkt werden. Ist die Fahrbahn, auch ohne dass Fahrzeuge parken, weniger als 3 m breit, verbietet sich das Parken auch ohne zusätzliche Beschilderung.

Fahrradweg und Fahrradstraße

Der Radweg entlang der August-Bebel-Straße, Berliner Straße, Elefantenpfuhl bis Karl-Marx-Straße ist nach Abschluss der Umbau- und Ausbesserungsarbeiten in beide Richtungen befahrbar.
Von der Goethestraße bis zur Elisabethstraße steht alternativ die Fahrradstraße (Sommerweg) zur Verfügung.
Weitergeführt wird der Radfahrer von dort entlang der August-Bebel-Straße, um den Haltepunkt Lustgarten herum bis zum Josef-Zettler-Ring. Auch dieser Abschnitt ist nun in beiden Richtungen befahrbar.

Foto: Vera Schmolinske

Wie weiter mit dem Bürgerhaushalt?

Verehrte Strausbergerinnen und Strausberger,

Ihre Zusendungen haben uns gezeigt, dass der Bürgerhaushalt auch für das Jahr 2012 fortgesetzt werden sollte. Wir stellen Ihnen die Liste Ihrer Vorschläge vor, die im letzten Jahr für das Haushaltsjahr 2011 bei uns eingingen. Wie weit wir Ihre Wünsche erfüllen konnten, sehen Sie in der beigefügten Aufstellung.
Es gab viele Anregungen und so wollen wir den Bürgerhaushalt für das nächste Haushaltsjahr unter veränderten Bedingungen fortführen.
Da von der Bürgermeisterin jährliche Wohngebietsbegehungen geplant sind, können diese gleichfalls für die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt genutzt werden. Die Wohngebietsbegehungen werden mit den Vertretern der Fachbereiche, KSS, Revierpolizist und den Vermietern durchgeführt.

- Vorstadt	am 08.04.11
- Nordbereich	am 29.04.11
- Dichterviertel	am 13.05.11
- Hegermühle	am 10.06.11
- Schillerhöhe / Gartenstadt	am 01.07.11
- Hohenstein / Gladowshöhe	am 26.08.11
- Ostbereich	am 09.09.11
- Stadtzentrum	am 30.09.11

Wir würden uns freuen, wenn Sie, liebe Strausbergerinnen und Strausberger uns **im Vorfeld der Begehungen** Ihre Vorschläge zur Verbesserung des Wohnumfeldes oder auch bestehende Mängel mitteilen. So können Ihre Anregungen, Kritiken und Ideen gleich vor Ort mit beachtet werden.
Die Form der Beteiligung bleibt wie gehabt:

- über Interneteintragung www.strausberg.de, Rubrik Bürgerhaushalt
- telefonisch an das Bürgerbüro über Tel. 38 12 10
- schriftlich oder mündlich an die Stadtverwaltung in der Hegermühlenstraße 58

Die eingebrachten Vorschläge werden bei uns weiterhin für die Gesamtauswertung gesammelt. Die Website www.buergerhaushalt-strausberg.de dient als Diskussionsforum mit abschließender Auswertung der Vorschläge.
Wir hoffen, dass wir auf diese Weise eine für Sie sehr unmittelbare Mitwirkung am Bürgerhaushalt ermöglichen.

Ihre Stadtverwaltung

eingereichte Vorschläge

Straßen / Wege / Plätze

Nr. 1: Verbreiterung Gehweg am Bahnübergang Hohensteiner Chaussee für Fußgänger-/Radfahrweg
Nr. 2: Ladestraße Bahnhof Vorstadt zur Parkplatzgewinnung nutzen.
Nr. 3: Radweg nach Hohenstein, bis dahin Fußweg
Nr. 4: Durchgehender Straßenbelag in der Fritz-Reuter-Straße mit mind. einseitigem Radweg
Nr. 5: Ausbau Radweg Hegermühle (Straßenbahnhaltestelle bis Schlagmühle parallel zur Straßenbahn)
Nr. 6: Straßenbau in der Schillerhöhe

Nr. 7: Evtl. mehr Einbahnstraßen für Altstadtbereich

Bearbeitungsstand

Straßen / Wege / Plätze

Nr. 1: Planungsbeginn 2011, Bau evtl. 2012

Nr. 2: Kaufantrag der Stadt durch Deutsche Bahn AG abgelehnt
Nr. 3: Planungsbeginn 2011, Bau evtl. 2012
Nr. 4: Erneuerung Straßenabschnitt 2010, kein separater Radweg wegen geringem Verkehrsaufkommens
Nr. 5: Kein sparater Ausbau, Nutzung des Radweges entlang der Ernst-Thälmann-Straße
Nr. 6: nach Baumaßnahmen des WSE 2011/12 möglicher Planungsbeginn 2012
Nr. 7: Breite Diskussion mit den Bürgern und den Stadtverordneten zur Findung einer Verkehrslösung für die gesamte Altstadt im Jahr 2011

eingereichte Vorschläge	Bearbeitungsstand
Nr. 8: Abschalten der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Hohensteiner/ Garzauer Chaussee (Kaufland) ab 23 Uhr	**Nr. 8:** erledigt, wird ab 21 Uhr abgeschaltet
Nr. 9: Ausbau der Straße/Weg am Kinderbauernhof	**Nr. 9:** keine Priorität bis 2014
Nr.10: Dimmung/Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Nord außerhalb der Geschäftszeiten	**Nr. 10:** in Bearbeitung mit Stadtwerke Strausberg
Nr.11: nach Bahnübergang Hohensteiner Chaussee in Richtung Stadt vollwertige Rechtsabbiegerspur schaffen	**Nr. 11:** Weitergeleitet an verantwortlichen Landesbetrieb
Nr. 12: vorrangige Instandsetzung Buchhorst	**Nr. 12:** Planungsfortführung 2011, Maßnahme ab 2012, Abstimmung mit Altsadtcenter
Nr. 13: Erarbeitung Parkleitsystem	**Nr. 13:** Berücksichtigung im Zusammenhang mit Konzeption Verkehrsführung Altstadt
Nr. 14: Fußweg von Straßenbahnhaltestelle Vorstadt zur Haltestelle Landhausstraße sicherer gestalten	**Nr. 14:** Fußweg vorhanden, mehr Einwirkung auf Rücksichnahme durch Radfahrer
Nr. 15: Ausbau der Straßen im OT Gladowshöhe; zumindest wichtigste Zufahrtsstraßen	**Nr. 15:** Sraßenregulierungsmaßnahmen, Erarbeitung Straßenbauprogrammes evtl. 2011 für unbefestigte Straßen
Nr.16: Verschönerung Bahnhofsvorplatz in Vorstadt	**Nr. 16:** Aufstellen von Pflanzgefäßen erfolgt
Nr.17: Radwegenetz ausbauen (Landhausstraße, Garzauer Chaussee) und erweitern nach Gartenstadt,Wilkendorf, Gielsdorf u. Hohenstein (Ruhlsdorf).	**Nr. 17:** Generelle Umsetzung im Rahmen des SVV-Beschlusses zum Ausbau von Geh-/Radwegen , jährlich stehen 150.000 € zur Verfügung , Landhausstr. nicht in Finanzplanung bis 2014, Die anderen genannten Radwege befinden sich in Straßenbaulast Land Brandenburg – Bau 2014 bis 2016 , Garzauer Chaussee keine Maßnahme
Nr.18: Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger erhöhen.	**Nr. 18:** weiterer Radwegeausbau geplant
Nr.19: Zentrale Koordinierung des gesamten Winterdienstes	**Nr. 19:** rechtlich nicht möglich, aber Abstimmung mit großen Eigentümern erfolgt regelmäßig
Nr.20: Zusammenschlusses der im Ortsteil Gladowshöhe bestehenden zwei Ortsbeleuchtungsnetze	**Nr. 20:** wird mit der Stadtwerke GmbH geklärt
Nr.21: Gewährleistung der Befahrbarkeit Klosterdorfer- und Garziner Weg unter allen Witterungsbedingungen.	**Nr. 21:** Straßenregulierungsmaßnahmen werden durchgeführt, Straußenausbauprogramm wird vorbereitet
Nr.22: Radweg von Hohenstein nach Strausberg über Gladowshöhe.	**Nr. 22:** Zuständigkeit liegt beim Landesbetrieb, Bau 2014/15 wird angemahnt
Spielplätze	**Spielplätze**
Nr.1: Gestaltung einer Sport- und Spielfläche auf dem Gelände der Vorstadt-Grundschule	**Nr. 1:** mittelfristig keine finanzielle Sicherstellung möglich
Grünflächenunterhaltung	**Grünflächenunterhaltung**
Nr.1: Park der Solidarität und Park der Freundschaft herstellen.	**Nr. 1:** werden im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen hergerichtet
Nr.2: Pflege/Unterhaltung der Anlagen, Gehölze und Anpflanzungen 2x jährlich im Frühjahr und im Herbst	**Nr. 2:** Durchführung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des KSS
Soziale Projekte	**Soziale Projekte**
Nr. 1: Freizeitangebote für Jugendliche im Bereich Strausberg-Ost,-Nord- und -Stadt, Basketballplatz	**Nr. 1:** Vorschlag wird aufgegriffen und für den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales vorbereitet
Nr.2: Kulturhalle für Großveranstaltungen	**Nr. 2:** Bau nur durch Dritte möglich
Nr.3: Schwache Vereine evtl. materiell fördern.	**Nr. 3:** Förderung nur projektbezogen möglich
Nr.4: Rekonstruktion des Anbaus der Vorstadt-Grundschule mit möglicher Nutzung als Mehrgenerationentreff	**Nr. 4:** Sanierung nicht vorgesehen und auch nicht finanzierbar, Mehrgenerationentreff muss für Vorstadt thematisiert werden
Sonstiges	**Sonstiges**
Nr. 1: Darlegung der Fördermittel an Einrichtungen, Vereine u.a. gegenüber Stadtverordneten und Öffentlichkeit	**Nr. 1:** wird thematisch im Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales behandelt
Nr. 2: Bau einer Kulturstätte	**Nr. 2:** Bau eines Saales nur über Dritte möglich
Nr. 3: Instandsetzung “Seerose“, evtl. Betreibung Sa.+So von 10.00 bis 18.00	**Nr. 3:** Prüfung des Zustandes durch Taucher, dann Entscheidung über weitere Möglichkeiten
Nr. 4: Ruhepunkte mit Betätigungsmöglichkeiten	**Nr. 4:** im Rahmen Wohngebietsbegehungen werden Standorte festgelegt

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ortsvereins Haus & Grund Märkisch-Oderland e.V.

Der Ortsverein Haus & Grund Märkisch-Oderland e. V. lädt alle seine Mitglieder am **26.03.2011 um 10:00 Uhr** zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ins Racket-Center Strausberg, Landhausstraße 16, ein. Die Veranstaltung beginnt mit einem öffentlichen Teil, zu dem auch Gäste herzlich willkommen sind. Aus aktuellem Anlass wurde als Thema die „Altanschließer-Thematik“ gewählt. Zur Anwältin Gudrun Riedel konnte zusätzlich der Vorsitzende des Ortsverbandes Cottbus und Umgebung Richard Schenker für einen Fachvortrag gewonnen werden.
Der Verein der privaten Immobilienbesitzer ist seit vielen Jahren in der Region tätig. Interessierte Immobilienbesitzer können sich über die Arbeit des Vereins in der Geschäftsstelle in Strausberg, Paul-Singer-Straße 13, nach Voranmeldung unter Tel. (033 41) 44 99 53 informieren.

gez. Petra Höhne
1. Vorsitzende

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt,
die Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt findet am

Freitag, dem 15. April 2011, um 18.00 Uhr
im Restaurant „Zur Fähre“,
Strausberg, Große Straße 1,

statt.
Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.
Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt umfasst alle südöstlich der Verkehrsachse Hennickendorfer Chaussee, Ernst-Thälmann-Straße, Berliner Straße, August-Bebel-Straße, Große Straße, Wriezener Straße, Prötzeler Chaussee gelegenen bejagbaren Grundflächen in den Fluren 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18 und 20 der Gemarkung Strausberg zuzüglich der südwestlich der Hennickendorfer Chaussee bis zur Grenze des Eigenjagdbezirkes der Bundesforst gelegenen Flächen in den Fluren 10 und 22 der Gemarkung Strausberg.
Die Eigentümer werden aufgefordert, einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung vom 23.04.2010
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Geschäftsjahr 2010/2011
3. Bericht der Pächtergesellschaft
4. Bericht des Kassenführers und Bericht zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2010/2011
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2010/2011
6. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2010/2011
7. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2011/2012
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt vom 30.07.2007
10. Verschiedenes

gez. Thomas Pietschmann
Jagdvorsteher

Anlage:
Übersichtsplan der Flächen des Jagdbezirkes der JG Strausberg-Stadt

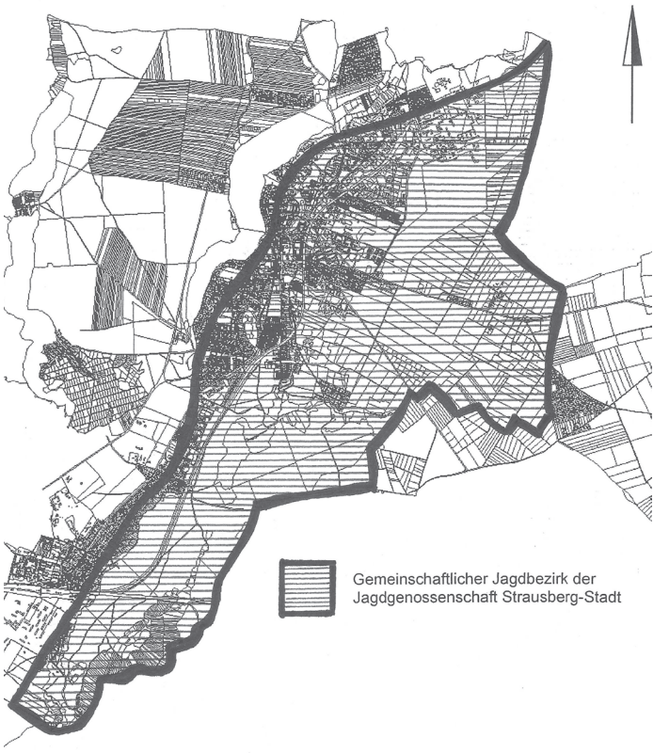

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430
Redaktion und Satz: Vera Schmolinske
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“.
Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden.
Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 14.100, Druck: Tastomat Druck GmbH
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG.
Redaktionsschluss: 07.03.2011

Ende des amtlichen Teils